Sehr geehrte Reisende, willkommen an Bord von DB Regio!

Um einen sicheren und pünktlichen Transport des Friedenslichtes in den Zügen der DB Regio AG zu ermöglichen, sind die Bestimmungen dieses Merkblattes unbedingt einzuhalten.

WICHTIG: In allen Zügen der S-Bahn Verkehre, sowie im Schienenersatz- oder Busnotverkehr der DB Regio AG ist die Mitnahme von entzündeten Lichtern nicht erlaubt!

Werden die nachfolgenden Sicherheitsregeln nicht eingehalten, ist das Friedenslicht zu löschen!

Ihre Reisevorbereitungen:

RAL GÜTEZEICHEN

Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Kerzen), die das RAL "Gütesiegel Kerzen" tragen.

Lichter aus / mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum), ebenso Tee- und Grablichter, sind untersagt.

Die Kerze darf eine max. Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

- Das Licht muss sich in einem geschlossenen und zur Minimierung der Wärmestrahlung ausreichend großen Metallbehälter befinden.
- Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).
- Der Boden des Behälters ist im Inneren mit einer mindestens 1 cm starken Sandschicht zu bedecken.
- Die Grundfläche des Behälters muss so dimensioniert sein, dass auch während der Fahrt des Zuges, ein sicherer und fester Stand des Behälters gewährleistet ist.
- Die Mitfahrt ist **ausschließlich in den Mehrzweckbereichen** unserer Züge erlaubt. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Lage dieser Bereiche im Zug.
- In einem Zug dürfen **maximal zwei** entzündete **Lichter** transportiert werden.

Die Fahrt des Friedenslichtes:

- Melden Sie sich vor dem Zustieg mündlich bei unserem Zugpersonal an (Kundenbetreuer:in oder Triebfahrzeugführer:in). Machen Sie sich unmittelbar nach dem Einstieg mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Der Transportbehälter ist so auf den Wagenboden zu stellen, dass kein Wärmestau entsteht und keine Gefahr einer Entzündung von Personen und / oder Gegenständen (z.B. Sitze, Gepäck, Garderobe o. ä.) besteht. Ein freier Durchgang, sowie ein ungehinderter Zugang zu Nothilfeeinrichtungen (z.B. Notbremse, Nothammer, Notrufstelle o. ä.), ist stets zu gewährleisten.
- **Das Licht muss, während der Zugfahrt, im Behälter verbleiben.** Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.
- Das Licht ist w\u00e4hrend der Fahrt (ohne Unterbrechung) von einer vollj\u00e4hrigen Person zu beaufsichtigen.

Besondere Situationen:

- Bei Unregelmäßigkeiten informieren Sie **sofort** unser Zugpersonal.
- Bei starker Auslastung des Zuges, sowie bei einer Evakuierung, ist das Licht ggf. zu löschen. Die Entscheidung darüber trifft unser Zugpersonal.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass die Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Kunden, sowie von Reisenden mit Fahrrädern und Kinderwagen Vorrang bei der Benutzung unserer Mehrzweckbereiche hat.